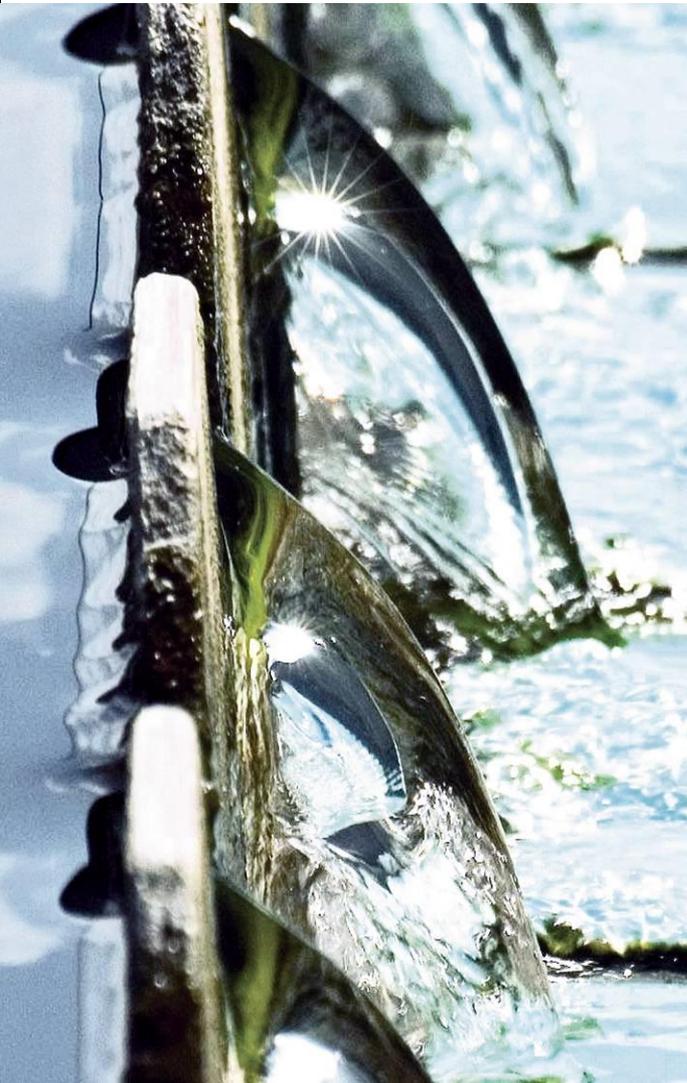


Rein in die Zukunft!



Abwasserwasserbeseitigung und Aufgabenübertragung

Information für die Gemeindevertretung
Groß Nordende
am 28.06.2022

Christine Mesek,
Heike Weißmann,

Verbandsvorsteherin
GB-Leiterin Kundenservice u.
Partnermanagement

Abwasserbeseitigung – eine Verpflichtung

- Gesetzliche Vorgabe: Abwasser ist zu **beseitigen** und dazu i.d.R. zu **behandeln** § 44ff LWG i.V.m. § 56 WHG. Die Abwasserbeseitigung ist eine hoheitliche Aufgabe.
- Die BürgerInnen einer Gemeinde **erwarten** zu jedem Zeitpunkt eine **ordnungsgemäße Erfüllung dieser Aufgabe**. Sie finanzieren sie durch ihre Gebühren und Beiträge.
- BürgermeisterInnen und ihre VertreterInnen, häufig in ehrenamtlicher Funktion, **sind** für die ordnungsgemäße Erfüllung des gesamten Prozesses **verantwortlich**.

Abwasserbeseitigung – Umgang mit der Aufgabe

Es gibt unterschiedliche Möglichkeiten, mit der Aufgabe umzugehen:

a) Die Gemeinde trägt die Aufgabe selbst, sie hat eigenes qualifiziertes Personal

- hat den direkten Zugriff auf alle Anlagen, Kenntnisse bleiben in der Gemeinde
- trägt die Kosten und Verantwortung für ständige Qualifizierung des Personals
- ist verantwortlich für gesetzeskonforme Wartung und Instandhaltung der Anlagen
- ist verantwortlich für Investitions- und Erneuerungsmaßnahmen
- muss kontinuierlich über Veränderungen in gesetzlicher und technischer Sicht informiert sein

Der/die BürgermeisterIn trägt die vollumfängliche Verantwortung für die Aufgabe

b) Der Betrieb/die Betreuung der Abwasserbeseitigungsanlagen wird an einen privaten Dritten übergeben

- Dienstleistung ist ausschreibungspflichtig
- Abschluss eines Betriebsführungsvertrages mit Festlegung der Rechte, Pflichten und der Vergütung
- Mitarbeiterübergang ist zu klären
- Kostenersparnis durch Wettbewerb möglich, ist i.d.R. nachzuweisen
- Entscheidungen über Investitionen und Erneuerungen verbleiben in aller Regel bei der Kommunen (muss aber vertraglich geregelt werden)

Die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung bleibt bei der Gemeinde bzw. beim Bürgermeister und seiner Vertretung

➤ Es erfolgt keine Übertragung der Aufgabe auf den privaten Dritten!

c) Übertragung der Aufgabe der Abwasserbeseitigung

- Alle mit der Aufgabe verbundenen Tätigkeiten, Verpflichtungen und Verantwortlichkeiten werden vom neuen Aufgabenträger übernommen. Anlagen und Vermögen gehen auf den neuen Aufgabenträger über.

Der AZV Südholstein steht nur für

c) die Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht gemäß § 44 LWG zur Verfügung.

Warum die Aufgabenübertragung?

- BürgermeisterIn und VertreterIn sind von der Verantwortung entlastet
- Alle Tätigkeiten werden gesetzeskonform durchgeführt
- Die Finanzierung der aus der Aufgaben entstehenden Kosten erfolgt nach dem Kostendeckungsprinzip, keine Gewinnerwirtschaftung

Was geschieht bei der Aufgabenübertragung?

Die Verwaltung des Vermögens (Anlagen, Grundstücke, Finanzen),

der Betrieb des Netzes,

die Investition in neue und die Erneuerung von bestehenden Anlagen (Werterhalt)

einschließlich der kompletten Verantwortung für ordnungsgemäßes Handeln

geht von der Kommune an den neuen Aufgabenträger.

Wie geht das?

- Die Gemeinde fasst einen Beschluss zur Aufgabenübertragung
- Sie lässt eine Vermögensbewertung der abwassertechnischen Anlagen (Übertragungsbilanz) durchführen
- Ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen der Gemeinde und dem neuen Aufgabenträger AZV wird geschlossen (*genehmigungspflichtig*)
- Unterlagen, bestehende Verträge, Pläne uvm. werden bis zum Übertragungszeitpunkt von der Gemeinde zusammengestellt.
- Zum Zeitpunkt X gehen alle Anlagen, Unterlagen, Verträge und die Verantwortung auf den neuen Aufgabenträger über
- Der neue Aufgabenträger übernimmt den ordnungsgemäßen Betrieb der Abwasserbeseitigung, die Verwaltung des Vermögens und die Verantwortung für Investitionen und Werterhalt

Warum der AZV Südholstein als Partner?

Der AZV Südholstein

- ist bereits Partner der Gemeinde Groß Nordende bei der Abwasserübernahme, dem Transport und der Reinigung
- verfügt über Erfahrungen bei übertragenen Aufgaben seit 2001
- hat das Vertrauen bei ehrenamtlich geführten GV und deren BürgerInnen erworben
- verfügt über qualifiziertes Personal und Ausstattung für die gesamte Aufgabe der Abwasserbeseitigung (24Std./365 Tage)

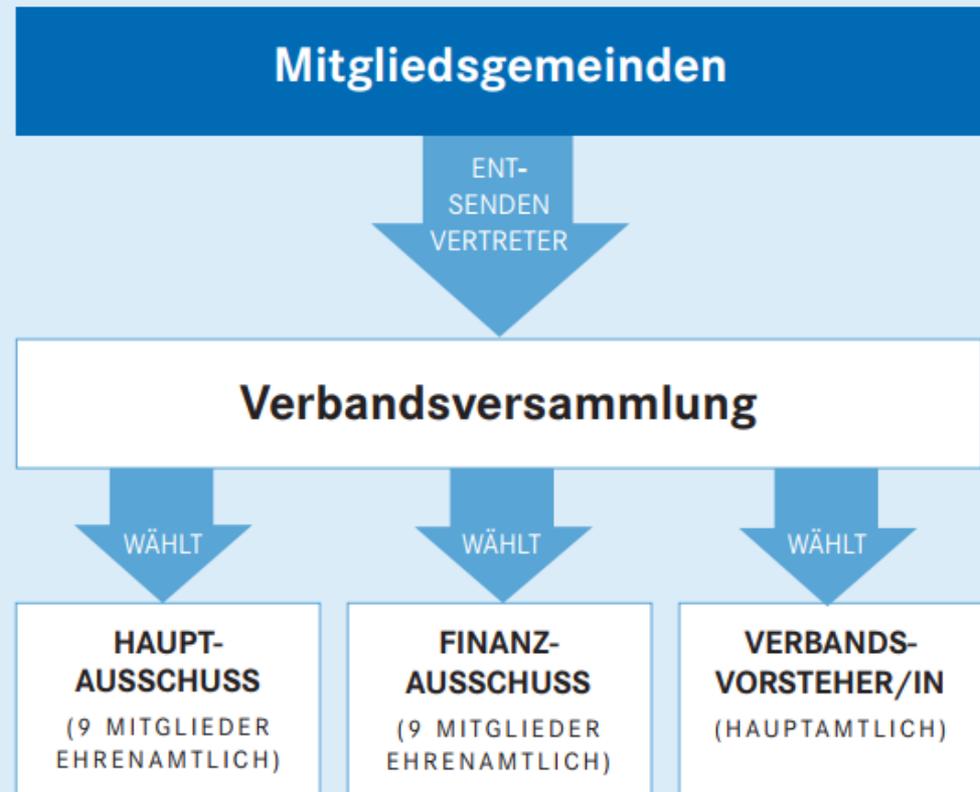
Verwaltungsstruktur

Abwasser-Zweckverband Südholstein

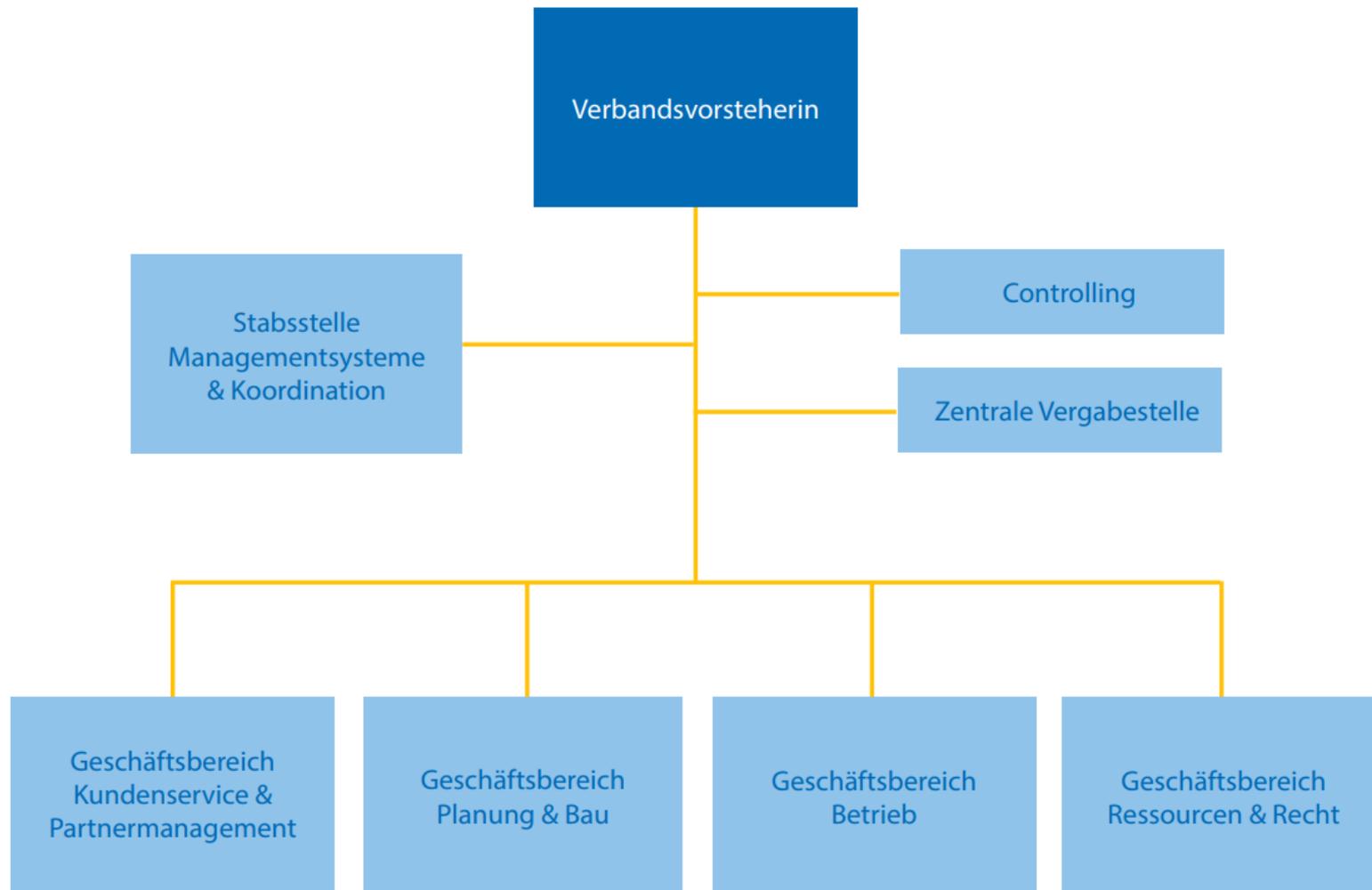
VORMALS AZV PINNEBERG (GEGRÜNDET 1965)

AUFGABEN:

- Übernahme des Abwassers an der Gemeindegrenze
- Abwassertransport
- Abwasserreinigung
- Klärschlammverwertung
- Übernahme der Abwasserentsorgung ab Hausanschluss für Städte und Gemeinden, die die Aufgabe vollständig übertragen haben
- weitere Aufgaben, die gemäß Satzung und durch öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Aufgabenkompetenz des AZV gehören



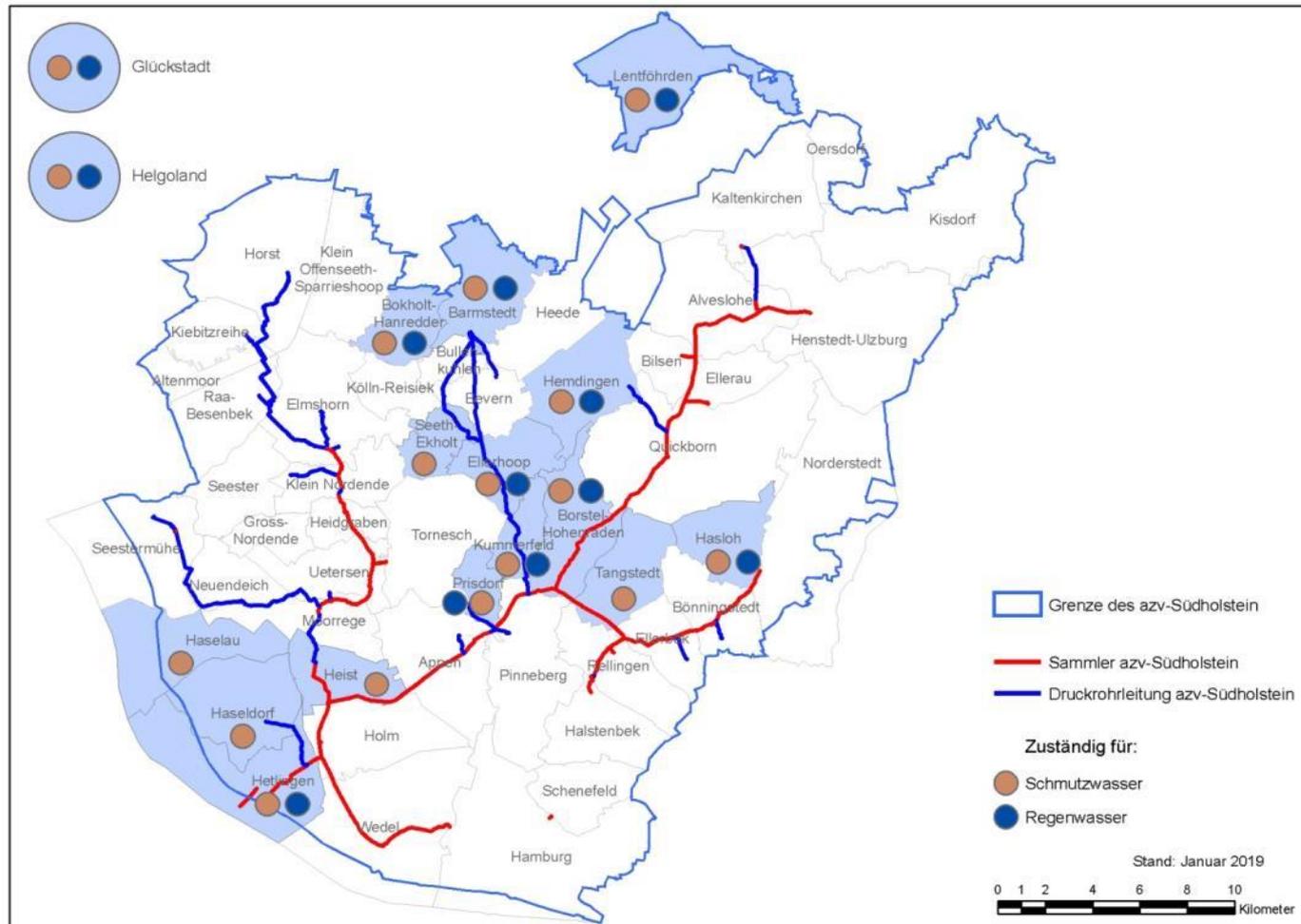
Organigramm



Kurzvorstellung AZV - Regionales Sammlernetz



Kurzvorstellung AZV – Ortsnetze



Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht an den AZV Südholstein in 17 Städten und Gemeinden

Häufig aufgetretene Fragestellungen:

Die Gemeinde gibt das Netz ab und bekommt dafür Geld in den Gemeindehaushalt?

NEIN.

Eine Aufgabe wechselt den Verantwortlichen, es findet kein Kauf/Verkauf statt.

Es findet eine bilanzielle Übertragung aus dem Gemeindehaushalt in einen eigenen, in sich geschlossenen Gebührenkreislauf beim AZV statt.

Der Gemeindehaushalt weist danach weniger Vermögen, aber auch weniger Kostenpositionen aus.

Weist die Übertragungsbilanz Eigenkapital der Gemeinde in den Sparten SW oder NW aus, kann die Gemeinde es sich auszahlen oder verzinst stehen lassen.

Häufig aufgetretene Fragestellungen:

Wenn der AZV kommt, wird alles teurer?

VIELLEICHT.

Reparaturen, die notwendig sind oder Erneuerungen, die anstehen, werden vom AZV ausgeführt und in der gemeindlichen Gebühr abgebildet. Dies würde aber unter der gemeindlichen Verantwortung ebenso geschehen.

Der AZV hat die Möglichkeiten, günstig zu agieren, da er über größere Ausschreibungsvolumina verfügt und aufgrund seiner Größe günstige Darlehenskonditionen erreichen kann.

Aber:

Abwasserbeseitigung in einer Kommune kostet Geld und muss in diesem Gebührenkreislauf aufgebracht werden.

Häufig aufgetretene Fragestellungen:

Wenn der AZV kommt, hat die Gemeinde kein Mitspracherecht mehr in der Abwasserbeseitigung?

JA, ABER.....

Der (neue) Aufgabenträger entscheidet, wie er die Aufgabe erledigt.

Aber:

der AZV kommuniziert seine Entscheidungen in die Gemeinde, stimmt sich nach Möglichkeit mit gemeindlichen Maßnahmen ab.

2x jährlich wird die Gemeinde in einem dafür extra zu bildenden Gremium (Beirat) über Zahlen, Daten, Fakten umfassend informiert.

Häufig aufgetretene Fragestellungen:

Kann die Gemeinde die Aufgabe zurücknehmen?

JA.

Der zur Aufgabenübertragung abzuschließende öffentlich-rechtliche Vertrag enthält auch eine Regelung zur Kündigung.

Zum Rückgabezeitpunkt erhält die Gemeinde dann die hoheitliche Aufgabe, die Verantwortung und das Anlagevermögen nach fortgeschriebener, aktueller Bilanz zurück.

Der AZV Südholstein steht Ihnen als Partner für eine Übernahme der Aufgabe der Abwasserbeseitigung mit der kompletten Verantwortung gern zur Verfügung!

Und nun? Feuer frei für Ihre Fragen

Später?

Dann gerne an christine.mesek@azv.sh oder heike.weissmann@azv.sh

Schmutzwasserbeseitigung – Schritte der Übertragung kompakt

Die Gemeinde:

- fasst in ihrer Gemeindevertretung einen Grundsatzbeschluss
- beauftragt (mit Hilfe des Amtes) eine Übertragungsbilanz
- beschließt auf Basis der Zahlen den ö.-r. Vertrag zur Aufgabenübertragung
- unterschreibt einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Aufgabenübertragung
- übergibt die Aufgabe zum vereinbarten Zeitpunkt (am geeignetsten: Jahreswechsel)

Der AZV Südholstein:

- beschließt in der Verbandsversammlung den ö.-r. Vertrag zur Aufgabenübernahme
- unterschreibt den öffentlich-rechtlichen Vertrag
- übernimmt die Aufgabe zum vereinbarten Zeitpunkt

Parallel:

Abstimmung mit Kommunalaufsicht der Gemeinde und des AZV bzgl. Genehmigung des ö.-r. Vertrags